



IFS Logistics Gruppenzertifizierung

Dieses Dokument ist ein zusätzliches Dokument zum IFS Logistics 2.3 Standard und gehört gänzlich zu den Anforderungen des IFS Logistics 2.3.

Version 4

Datum: Juni 2021

Bei Rückfragen zur Auslegung der IFS Standards und Programme, wenden Sie sich bitte an standardmanagement@ifs-certification.com

Zertifizierungsarten für Unternehmen mit mehreren Standorten und einer zentralen Verwaltung, für IFS Logistics zertifizierte Unternehmen

Werden definierte Prozesse in einem Unternehmen mit mehreren Standorten zentral organisiert (z.B. Einkauf, Personalmanagement), kann die IFS Logistics Zertifizierung durch eine Einzel-Zertifizierung oder durch einen Gruppen-Zertifizierungsprozess durchgeführt werden.

In jedem Fall ist der Standort der zentralen Verwaltung mit zu auditieren und die relevanten Ergebnisse der dort auditierten Anforderungen sind in den Auditberichten aller Standorte zu berücksichtigen. **Ebenso sind im Auditbericht alle Prozesse aufzuführen und zu differenzieren, welche zentral und/oder über die einzelnen Standorte gesteuert werden.**

hinzu-
gefügt

Abhängig von der Erfüllung der Grundvoraussetzungen und der Entscheidung des Unternehmens, kann das Unternehmen zwischen zwei (2) Möglichkeiten der Auditierung wählen:

- Einzelzertifizierung jedes Standortes (ohne Stichprobenprogramm, siehe Abschnitt 1)
- Gruppenzertifizierung aller Standorte (mit Stichprobenprogramm, nur möglich in einem Land, siehe Abschnitt 2)

hinzu-
gefügt

Wenn nicht anderweitig in diesem Dokument definiert, sind alle Anforderungen des aktuell gültigen IFS Logistic Standards anzuwenden.

1 Einzelzertifizierung

Dieser Zertifizierungsprozess ist für alle Unternehmen anwendbar, unabhängig davon ob sie mehr oder weniger als zwanzig (20) Standorte pro Land haben.

Jeder Standort wird separat auditiert, in dem relevanten Kontrakt berücksichtigt und unterliegt seinem eigenen Bericht, Korrekturmaßnahmenplan und Zertifikat. Die Zertifikatsgültigkeit beträgt zwölf (12) Monate. Nach diesem Zeitraum wird ein volles neues Audit wiederholt.

Sofern der Standort der zentralen Verwaltung keine eigenen logistischen Aktivitäten ausführt, kann dieser Standort nicht als unabhängiger Standort nach IFS zertifiziert werden. Die Zeit, in der die zentralen Managementprozesse auditiert werden, wird dabei im Unternehmensprofil des Auditberichtes beschrieben.

Die Auditierung des Standortes der zentralen Verwaltung findet immer vor der Auditierung der einzelnen Standorte statt, um einen vorgelagerten Überblick zu erhalten.

Anmerkung: Jeder individuelle Standort unterliegt der Bewertung und den Konditionen, die im IFS Logistics Standard Teil 1, 5.8, Tabelle Nr. 6. beschrieben sind.

2 Gruppensertifizierung (Mehrbetriebszertifizierung)

Um die Zulassung zu einer Gruppensertifizierung zu erlangen und, als Folge, für das Stichprobenprogramm zugelassen zu werden, muss das Unternehmen folgende Grundvoraussetzungen erfüllen (in Übereinstimmung mit der ISO IEC 17065 Norm):

1. Alle Standorte arbeiten unter demselben Produkt- und/oder Lebensmittel-Sicherheitssystem und unter der Lenkung eines zentralen Standortes, welche rechtliche oder kontraktsspezifische Verbindung zu den Standorten hat.

2. **Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, einschließlich der Delegation von Managementverantwortung, interner Auditoren und weiterer Mitglieder der Organisation, sind eindeutig festzulegen.**

Anmerkungen: Diese entsprechende Information ist vom IFS Auditor als Pflichtangabe im IFS Bericht unter Punkt KO Nr. 1: 1.2.7 zu vermerken.

3. Die zentrale Verwaltung hat autoritäre Kontrolle über das Produkt- und/oder Lebensmittel-Sicherheitssystem aller Standorte **eindeutig festgelegt** und verteilt, erhält und archiviert alle relevanten Dokumente der Standorte, innerhalb des Stichprobenprogramms. **Die zentrale Verwaltung ist dabei separat und unabhängig von den jeweiligen Standorten.**

4. Die zentrale Verwaltung unterliegt dem Management Review in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IFS und unterliegt selbst dem internen Audit in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IFS Logistics.

5. Alle Standorte innerhalb des Stichprobenprogramms der Gruppensertifizierung haben dasselbe Risikoprofil (z. B. Art der logistischen Aktivitäten wie Raumtemperatur, gekühlt, gefroren oder Kombinationen aus diesen (Größe der Standorte, Schichtpläne, Managementstrukturen und Mitarbeiteranzahl). Dementsprechend wird anerkannt, dass ein Unternehmen mehrere Stichprobenprogramme der Gruppensertifizierung auf Grundlage verschiedener Risikoprofile haben kann, wobei diese Programme eindeutig definiert und dokumentiert sind.

hinzu-
gefügt

geändert

6. Es besteht ein internes Auditprogramm für alle Standorte, durchgeführt von der zentralen Verwaltung, das auf den Gegebenheiten der logistischen Aktivitäten und dem Risikoprofil basiert. Innerhalb des internen Auditprogramms werden alle Standorte jährlich auditiert. Das interne Auditprogramm unterliegt einem dokumentierten Verfahren und ist im betrieblichen Ablauf sowohl zweckmäßig als auch durchführbar.
7. Die zentrale Verwaltung verfügt über ausreichend sowohl technische als auch leistungsgerechte Kapazitäten, um das interne Auditprogramm zu implementieren und aufrecht zu erhalten. **Die benötigte Kompetenz für die internen Auditoren und technischen Reviewer ist vorhanden, um die Ziele für das Audit zu erreichen und die Anforderungen an die Unparteilichkeit sicherzustellen.**

Daher ist es notwendig, für interne Auditoren und technische Reviewer klare Vorgaben zu definieren und zu dokumentieren. Diese Anforderungen für interne Auditoren sind wie folgt:

- **Interne Auditoren sind kompetent und haben die volle Unterstützung der Geschäftsleitung.**
- **Interne Auditoren, die über die gesamte Organisationsstruktur Audits durchführen, müssen entsprechende Anforderungen erfüllen. Als Minimalanforderungen an die internen Auditoren sind definiert:**

Ausbildung

Eine lebensmittel- oder logistikbezogene Ausbildung oder einen lebensmittelbezogenen oder biowissenschaftlichen Ausbildungskurs oder gleichwertiges und ein (1) Jahr Berufserfahrung im Logistikbereich.

Auditerfahrung

Mindestens vier (4) interne Audits in Funktion eines Trainee (Lead Auditors und einem Witness-Audit mit einem erfahrenen internen Auditor der Organisation als Witness-Auditor.

Erforderliche Schulungen

- HACCP-Schulungen (mind. ein (1) Tag) im Bereich Lebensmittelindustrie
- Schulung in Audittechniken, z.B. für interne Auditoren (drei (3) Tage)

Interne Auditoren sind in regelmäßigen Abständen zu bewerten, zu kalibrieren und zu überwachen.

Anmerkung: Die Pflichtangaben zur während des IFS Logistics Audits geprüften Probe hinsichtlich der Auditorenkompetenz und der letzten Kalibrierung ist vom IFS Auditor unter Anforderungen 5.1.3 im IFS Bericht zu vermerken.

hinzu-
gefügt

8. Die Stichprobe ist möglich für die Überwachungsaudits, ab mindestens zwanzig (20) Stufe 2 (T2) oder Stufe 3 (T3) Standorte. Die minimale Stichprobengröße ist das Ergebnis aus $1/3$ (aufgerundet) der Gesamtanzahl der Standorte, die in dem Gruppensertifizierungsprogramm einbezogen sind. Beispiele für die Stichprobengröße sind in der folgenden Tabelle Nr. 1 beschrieben.

Tabelle Nr.1: Beispiele für die Anzahl der Standorte, die jährlich auditiert werden, wenn die Gruppen-Stichprobe genutzt wird

hinzu-
gefügt

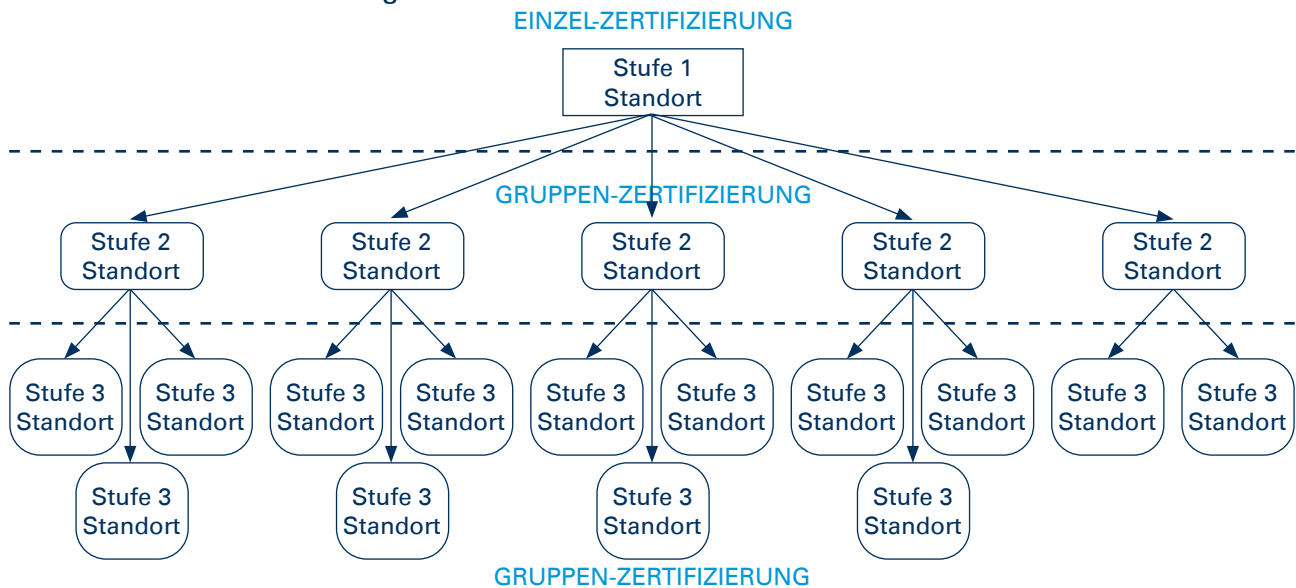
Anzahl der Standorte (Zentraler Standort ausgenommen)	Minimale Stichprobenanzahl (ausschließlich T2 und T3 Standorte)
20	7
30	10
50	17
100	34
über 100	kalkuliert

Die unterschiedlichen Stufen innerhalb des logistischen Sektors repräsentieren die Größe und Funktionen der Standorte, die folgend definiert sind:

Stufe 1 (T1) Einrichtungen (zentrale Verwaltung): Haupt-/nationale/regionale Verteilungszentren (Lagerung und Transport, keine Verkaufsaktivitäten) oder Zentrallager, Lebensmittel und/oder Produkt-Verteilungs- oder Lagerungsstandorte an einem einzelnen Standort oder Gebäude, die unter einem Produkt- und/oder Lebensmittelsicherheitssystem arbeiten. T1 Einrichtungen können T2 Standorte und/oder Anlagen (T3) haben, die durch die Organisation, die die Zertifizierung anstrebt, gesteuert werden. Diese Einrichtungen (T1) erhalten jeweils ein eigenes Zertifikat, eine Option auf Gruppensertifizierung ist nicht möglich.

Stufe 2 (T2) oder Stufe 3 (T3) Standorte: Satelliten-Lager, Verteilungszentren oder Cross-Docking-Standorte: Lebensmittel und/oder Produkt-Verteilungs- oder Lagerungsstandorte an einem einzelnen Standort oder Gebäude, die unter einem Produkt- und/oder Lebensmittelsicherheitssystem arbeiten. Diese Standorte sind immer mit einem größeren T1 Verteilungszentrum, Zentrallager oder einer Organisation mit mehreren T1 Einrichtungen – oder im Falle eines T3 Standortes mit einem T2 Standort verbunden. T2 und T3 Standorte werden immer von einer T1 Einrichtung (oder Organisation mit mehreren T1 Einrichtungen), die eine Zertifizierung anstreben, gesteuert und geführt. Für diese Standorte, ist eine Gruppensertifizierung möglich.

Tabelle Nr. 2: Unterschiede zwischen den verschiedenen Stufen der Niederlassungen



2.1 Auswahl der Zertifizierungsstelle

Dieses Programm ist nur anwendbar, wenn ausschließlich eine Zertifizierungsstelle alle Audits der zentralen Verwaltung und der verbundenen Standorte, während des gesamten Zyklus, verwaltet (siehe Tabelle Nr.3).

- Die Organisation muss die Gruppenzertifizierung, in ihrem Antrag, bei der Zertifizierungsstelle beantragen.
- Der Vertrag muss zwischen der Zertifizierungsstelle und der Zentrale definiert werden, nicht mit den einzelnen Standorten. Die Zentrale ist Teil des Zertifizierungsprogramms.

2.2 Regeln für die Erstzertifizierung

Im ersten Jahr werden sowohl alle zentralen Verwaltungen in jedem Land, **als auch alle zugehörigen Standorte auditiert**. Das Unternehmen und die Zertifizierungsstelle vereinbaren alle Audittermine im voraus (angekündigte Audits).

2.3 Überwachungsaudit (Stichproben-Regel)

Generell:

- Die zentrale Verwaltung wird durch die Zertifizierungsstelle vor der Auditierung der ausgewählten Standorte auditiert.

hinzu-
gefügt

- Die **zentrale Verwaltung** wird **alle zwölf (12) Monate** gegen den IFS Logistics Standard auditiert. Wenn das Unternehmen in mehreren Ländern mit verschiedenen Standorten ansässig ist, wird jede zentrale Verwaltung in jedem Land, in dem das Unternehmen Geschäfte betreibt, alle zwölf (12) Monate auditiert.
- Jeder neue Standort der in diesen Prozess integriert wird, wird in dem ersten Jahr der Gruppensertifizierung in jedem Fall auditiert. Anschließend – abhängig von der Art der Aktivitäten – unter der Frequenz des Stichprobenplans auditiert.
- Jeder Standort innerhalb des Stichprobenprogramms wird von der Zertifizierungsstelle angekündigt oder unangekündigt auditiert.
- **Die zertifizierte Organisation ist mind. alle drei (3) Jahre unangekündigt zu auditieren. Dieses beinhaltet neben der zentralen Verwaltung ebenso ein unangekündigtes Audit der Standorte, die in der Stichprobe für das betreffende Jahr enthalten sind.**
- Die Zertifizierungsstelle hat das Recht, falls notwendig (z.B. zu viele Abweichungen), die Anzahl der zu auditierenden Standorte in einem Jahr zu erhöhen (innerhalb des Stichprobenprogramms).

Zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen, muss die Stichprobe mit folgenden Regeln übereinstimmen:

Die Stichprobe basiert zudem auf einer Risikoanalyse.

- 25% der Stichprobe wird zufällig ausgewählt (nicht selektiv). Diese 25% sind aus den Standorten zu wählen, die nicht im selben Jahr auditiert wurden.
- 75% der Stichprobe werden teilweise durch folgende Faktoren ausgewählt:
 - Ergebnisse der internen Standortaudits und Management Reviews oder vorangegangenen Zertifizierungsaudits.
 - Aufzeichnungen von Reklamationen und anderen relevanten Aspekten aus Präventiv- und Korrekturmaßnahmen.
 - Signifikante Schwankungen der Standortgrößen.
 - Varianten von Schichtplänen und Arbeitsverfahren.
 - Komplexität des Managementsystems und der durchgeführten Prozesse.
 - Änderungen seit dem letzten Zertifizierungsaudit.
 - Ausreifung des Managementsystems und Kenntnisse der Organisation.

Anmerkung: das oben genannte Stichprobenprogramm ist konform mit dem IAF MD1:2007 Dokument, aber jede Anforderung aus dem IAF MD1:2007 Dokument, das über diese genannten Anforderungen hinausgeht, muss ebenfalls erfüllt werden, **sofern in den relevanten normativen IFS Dokumenten nichts anderes festgelegt ist.**

hinzu-
gefügt

Anmerkung: Das Stichprobenprogramm der Zertifizierungsstelle wird jährlich gegen den definierten Stichprobenumfang durchgeführt und überprüft.

Die folgenden Regelungen sind für die GruppENZertifizierung anzuwenden.

Tabelle Nr. 3: Zyklus der GruppENZertifizierung für IFS Logistics (Beispiel)

Erstzertifizierungsprozess	Erster Zyklus	Erster Zyklus	Erster Zyklus	Zweiter Zyklus
Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Für jedes Land Zentrale Verwaltung + alle (T1, T2 und T3) verbundenen Standorte	Für jedes Land Zentrale Verwaltung + alle verbundenen Standorte	Für jedes Land Zentrale Verwaltung + alle verbundenen Standorte	Für jedes Land Zentrale Verwaltung + alle verbundenen Standorte	Für jedes Land Zentrale Verwaltung + alle verbundenen Standorte
geändert	Stichproben-Regel (für T2 und T3 Standorte, wenn die Anzahl der Standorte über zwanzig (20) liegt) Anzahl der Standorte wie in Tabelle Nr. 1 dargestellt <u>Stichprobe:</u> 75% gewählt aus o.g. Faktoren 25% zufällige Stichprobe aus allen zugehörigen Standorten, die nicht bereits Teil der Stichprobe aus diesem Jahr sind. + neu eröffnete Standorte (wenn anwendbar)	Stichproben-Regel (für T2 und T3 Standorte, wenn die Anzahl der Standorte über zwanzig (20) liegt) Anzahl der Standorte wie in Tabelle Nr. 1 dargestellt (andere als die in Jahr zwei (2) auditierten Standorte) <u>Stichprobe:</u> 75 % gewählt aus o.g. Faktoren 25% zufällige Stichprobe aus allen zugehörigen Standorten, die nicht bereits Teil der Stichprobe aus diesem Jahr sind. + neu eröffnete Standorte (wenn anwendbar)	Stichproben-Regel (für T2 und T3 Standorte, wenn die Anzahl der Standorte über zwanzig (20) liegt) Anzahl der Standorte wie in Tabelle Nr. 1 dargestellt (andere als die in Jahr zwei (2) und Jahr drei (3) auditierten Stand- orte) <u>Stichprobe:</u> 75% gewählt aus o.g. Faktoren 25% zufällige Stichprobe aus allen zugehörigen Standorten, die nicht bereits Teil der Stichprobe aus diesem Jahr sind. + neu eröffnete Standorte (wenn anwendbar)	Stichproben-Regel (für T2 und T3 Standorte, wenn die Anzahl der Standorte über zwanzig (20) liegt) Anzahl der Standorte wie in Tabelle Nr. 1 dargestellt <u>Stichprobe:</u> 75% gewählt aus o.g. Faktoren 25% zufällige Stichprobe aus allen zugehörigen Standorten, die nicht bereits Teil der Stichprobe aus diesem Jahr sind. + neu eröffnete Standorte (wenn anwendbar)

2.4 Bewertung und Bedingungen für die Erstaussstellung des Auditberichtes und des Zertifikates

IFS GruppENZertifikat für IFS Logistics GruppENZertifizierung

Die GruppENZertifizierung ist nur möglich, wenn alle auditierten Standorte das Audit jeweils bestehen.

Für den Fall des Nichtbestehens eines Standortes:

- a) falls ein Standort das Audit aufgrund eines KO, welches mit D bewertet wurde, verschiedene Major-Nichtkonformitäten oder eine Major Nichtkonformität und einem Gesamtergebnis $< 75\%$ nicht besteht, wird die GruppENZertifizierung nicht erteilt. Der Standort, der das Audit nicht bestanden hat, wird innerhalb von sechs (6) Monaten komplett neu auditiert und muss dieses Audit bestehen, um der GruppENZertifizierung zu erhalten.
- b) falls ein Standort das Audit aufgrund einer Major Nichtkonformität und einem Gesamtergebnis von $\geq 75\%$ nicht besteht, muss ein Folgeaudit innerhalb der nächsten sechs (6) Monate durchgeführt werden, um die Nichtkonformität und damit die GruppENZertifizierung zu erlauben.
- c) falls ein Standort das Audit aufgrund eines Gesamtergebnisses von $< 75\%$ nicht besteht (aber keine Nichtkonformitäten im Sinne des IFS):
 - Falls die Zertifizierungsstelle der Ansicht ist, dass die identifizierten Abweichungen ausschließlich mit dem Standort verbunden sind, aber nicht dem generellen Managementsystem:
 - wird ein Folgeaudit für diesen Standort festgelegt, um die Implementierung der Korrekturmaßnahmen zu überprüfen. Falls die neue Bewertung des Standortes ein Gesamtergebnis ergibt welches über 75% beträgt, ist eine GruppENZertifizierung möglich. Wenn das Gesamtergebnis weiterhin unter 75% liegt, ist die GruppENZertifizierung nicht möglich.
 - Falls die Zertifizierungsstelle zu der Ansicht kommt, dass die identifizierten Abweichungen sowohl mit den Standorten als auch dem generellen Managementsystem verbunden sind:
 - muss ein Folgeaudit an dem betreffenden Standort als auch in der Zentrale durchgeführt werden, um zu prüfen, ob die Korrekturmaßnahmen implementiert wurden. Wenn die neue Bewertung ein Gesamtergebnis über 75% ergibt, ist die GruppENZertifizierung möglich. Wenn das Gesamtergebnis weiterhin unter 75% liegt, ist die GruppENZertifizierung nicht möglich.

Anmerkung: Werden an keinen Standorten interne Audits durchgeführt, wird dies als Verfehlung der Anforderung 5.1.1 gesehen. Dadurch wird es als KO bewertet.

Anmerkung: Nichtkonformitäten werden von der Zertifizierungsstelle abgeschätzt, um zu ermitteln ob dies darauf hinweist dass es ein allumfassender Mangel des Produktsicherheitssystems ist und dadurch möglicherweise auf alle Standorte zutreffend ist.

Wenn sich Nichtkonformitäten auch auf alle anderen Standorte beziehen, sind Korrekturmaßnahmen durchzuführen und sowohl von der zentralen Verwaltung als auch von der Zertifizierungsstelle.

Anmerkung: Falls die zentrale Verwaltung, Zentralfunktion oder irgendein anderer Standort die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms verfehlt, wird die gesamte Gruppensertifizierungs-Organisation die Zertifizierung verfehlen. Wo eine Zertifizierung im Vorfeld vorhanden ist, wird der Prozess der Zertifizierungsstelle eingeleitet, die Zertifizierung zu suspendieren oder zurückzuziehen.

2.5 Zertifikatsausstellung

Für den Fall einer Gruppensertifizierung vergibt die Zertifizierungsstelle ein Gruppensertifikat (siehe Anhang 1), mit einer Gültigkeit von zwölf (12) Monaten. Im Anhang des Zertifikates werden alle Standorte gelistet, die in den Zertifizierungsbereich des Audits fallen. **Der vorgenannte Anhang wird mit Zertifikatsausstellung oder im Falle von Änderungen entsprechend angepasst.** Um das Niveau festzulegen, kalkuliert die Zertifizierungsstelle den Mittelwert aller Standorte und schreibt das Niveau auf das entsprechende Zertifikat.

Anmerkung: Für den Fall, dass alle Standorte im Zertifizierungsbereich des Audits unangekündigt auditiert wurden, ist der Status „unangekündigtes Audit“ auf dem Kopf des Zertifikates zu vermerken.

2.6 Limitierung des Zertifikates auf ausgewählte Standorte

Es ist die Entscheidung des Unternehmens, nur einen Teil der bestehenden Standorte zu zertifizieren. Ausschließlich Standorte, die Teil der Gruppensertifizierung sind, dürfen auf den Anhang des Zertifikats gelistet werden. Die ausgeschlossenen Standorte sind nicht zählbar für die Erfüllung der Grundvoraussetzungen der Gruppensertifizierung.

2.7 Einbezug neuer Standorte

Wenn das Unternehmen einen neuen Standort eröffnet, nachdem das Gruppensertifizierungs-Zertifikat vergeben wurde – und in das gültige Zertifikat mit einbezogen werden soll – ist dieser Standort innerhalb dieser Periode zu auditieren. Besteht dieser Standort die Erstzertifizierung, kann die Zertifizierungsstelle ein neues Zertifikat vergeben, das den neuen Standort beinhaltet.

Normative Verweise:

- IAF MD 1:2018 – Mandatory Document for the Certification of Multiple Sites Based on Sampling
- GFSI Guidance Document 2020.1.

ANLAGE 1

ZERTIFIKAT



Unangekündigtes Audit (falls zutreffend)

Hiermit bestätigt die Zertifizierungsstelle

Name der Zertifizierungsstelle

(ist eine nach ISO/IEC 17065 akkreditierte Zertifizierungsstelle für IFS Zertifizierungen
und hat einen Vertrag mit der IFS Management GmbH geschlossen)
dass die logistischen Aktivitäten von

Name des auditierten Unternehmens

Adresse

COID

GS1 GLN(s) wenn vorhanden

(Hauptsitz)

für den Zertifizierungsbereich des Audits:

**Detaillierte Beschreibung der Prozesse, logistische
Dienstleistungen, gehandhabte Produkte**

zusätzliche Information:

Beschreibung von Ausschlüssen, falls zutreffend

wenn das Unternehmen zusätzliche Broker Aktivitäten ausübt, ist an dieser Stelle zu vermerken:
„Das Unternehmen führt zudem Broker Aktivitäten durch, die nach/nicht nach IFS Broker/einem anderen GFSI
anerkannten Standard zertifiziert sind“

die Anforderungen des

IFS Logistics Version 2.3, Juni 2021**Auf Basis-/Höherem Niveau**

und anderen zugehörigen normative Dokumente
mit einer Bewertung von XX% erfüllt.

Zertifikat-Registrierungs-Nr.:

Datum des letzten unangekündigten Audits (letzter Audittag)

**Wenn bisher kein unangekündigtes Audit für die zugehörige COID durchgeführt wurde,
muss auf dem Zertifikat angegeben werden:**

„Letztes unangekündigtes Audit: N/A“

Tag des Audit (wenn relevant: Datum des Ergänzungsaudit (Follow up Audit)):

Datum der Zertifikatausstellung:

Zertifikatgültigkeit bis (die Zertifikatsgültigkeit muss jedes Jahr gleich bleiben
wie im IFS Logistics Auditprotokoll, Teil 1 beschrieben:

Nächstes Audit ist innerhalb folgender Zeitspanne durchzuführen:

**(Überwachungsaudit zwischen XX.XX.XX und XX.XX.XX im Fall eines angekündigten Audits
und zwischen XX.XX.XX und XX.XX.XX im Fall eines unangekündigten Audits)**

Datum und Ort:

Name und Unterschrift des Verantwortlichen
in der Zertifizierungsstelle:

Adresse der Zertifizierungsstelle:

Logo der Akkreditierungsstelle
oder Name und
Registrierungsnummer



Anlage zu dem Zertifizierungsdokument mit Registrierungsnr.: xxxxx

hinzu-
gefügt

Standort	Standort
Muster Unternehmen Eins COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits	Muster Unternehmen Zwölf COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits
Muster Unternehmen Zwei COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits	Muster Unternehmen Dreizehn COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits
Muster Unternehmen Drei COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits	Muster Unternehmen Vierzehn COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits
Muster Unternehmen Vier COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits	Muster Unternehmen Fünfzehn COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits
Muster Unternehmen Fünf COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits	Muster Unternehmen Sechzehn COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits
Muster Unternehmen Sechs COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits	Muster Unternehmen Siebzehn COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits
Muster Unternehmen Sieben COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits	Muster Unternehmen Achzehn COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits
Muster Unternehmen Acht COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits	Muster Unternehmen Neunzehn COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits
Muster Unternehmen Neun COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits	Muster Unternehmen Zwanzig COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits
Muster Unternehmen Zehn COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits	Muster Unternehmen Einundzwanzig COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits
Muster Unternehmen Elf COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits	Muster Unternehmen Zweiundzwanzig COID: xxxxx Musterstrasse 1 12345 Musterstadt Datum des letzten IFS Audits



Das Logo der Akkreditierungsstelle oder deren Namen und Registrierungsnummer

